

über die 20. Sitzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein vom 12.07.2017

**Sitzungsraum:** Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein  
**Beginn:** 17:05 Uhr  
**Ende:** 21:04 Uhr

**Anwesend:**

**Bürgermeister**

Herr Daniel Zimmermann

**Mitglieder der PETO-Fraktion**

Frau Brinja Bures

Herr Andy Eggert

Herr Ingo Elsner

Herr Hasan Ergen

ab Tagesordnungspunkt ö 7

Herr Patrick Fuest

Herr Florian Große-Allermann

Frau Carina Häusler

Frau Julia Häusler

Herr Torsten Kinzel

Herr Dr. Florian Klein

Frau Vanessa Klein

Frau Janne Koch

ab Tagesordnungspunkt ö 7

Herr Michael Lück

Frau Ann-Cathrin Nellen

Herr Steffen Pawlik

Herr Holger Radenbach

Herr Benedikt Reich

Herr Lucas Risse

ab Tagesordnungspunkt ö 7

Frau Bianca Rosenstetter

Frau Kathrin Sarin

Herr Sven Schuhen

Herr Joris Schüller

Frau Monika Sikora

Frau Laura Töpfer

**Mitglieder der CDU-Fraktion**

Herr Günter Bosbach

Herr Tim Brühland

Herr Markus Gronauer

Frau Gabriele Hackel

ab Tagesordnungspunkt ö 7

Herr Bruno Kosmala

Herr Michael Nagy  
Herr Peter Werner

**Mitglieder der SPD-Fraktion**

Herr Werner Goller  
Frau Stefanie Rohm

Herr Alexander Schumacher

abwesend ab nichtöffentlichem Teil

**Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Herr Stephan Emmeler  
Herr Manfred Poell

**FDP**

Herr Andreas Wölk

**Rechnungsprüfung**

Herr Georg Mittmann

**von der Verwaltung**

Herr Andreas Apsel  
Frau Sonja Baumhauer  
Frau Simone Feldmann  
Herr Martin Frömmer  
Herr Peter Heimann  
Herr Guido Krämer  
Herr Edgar Lenz  
Herr Roland Liebermann  
Herr Michael Lobe  
Frau Sabine Noll  
Frau Christiane Schärfke  
Herr Thomas Waters  
Herr Thomas Zitzmann

**Schriftführerin**

Frau Beate Hellingrath

**Entschuldigt fehlten:**

**Mitglieder der PETO-Fraktion**

Herr Tim Kögler  
Frau Lisa Pientak

**DIE LINKE**

Frau Badi Özgültekin

**von der Verwaltung**

Frau Gisela Herforth

**Tagesordnung:**

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Vorlage Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit	
2	Kenntnisnahme der Niederschrift der 19. Sitzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein vom 24.05.2017 - öffentlicher Teil	
3	Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner - 1. Unterbrechung	
4	Bericht über die Ausführungen vom Ratsbeschlüssen (24.05.2017) - öffentlicher Teil	IX/1212
5	4. Satzung zur Änderung ortsrechtlicher Bestimmungen	IX/1167
6	Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung	IX/1070
7	Erstellung einer Steganlage durch den Segelclub Monheim e.V.	IX/1163
8	Fortführung Förderprogramm Schulsozialarbeit durch das Land NRW 2018	IX/1147
9	Antrag auf Zuschuss U3-Umbau Kath. Kindertagesstätte St. Dionysius	IX/1148
10	Ergänzende Förderung von Kindertagesstätten für Personal und Übernahme der Gebäudeunterhaltung von im städt. Eigentum befindlichen Einrichtungen	IX/1168
11	Neugestaltung Kinderspielplatz Wilhelm-Leuschner-Straße - Baubeschluss	IX/1175
12	Neugestaltung des Kinderspielplatzes in der Kleingartenanlage (KGA) „Im Baumberger Feld“ - Baubeschluss	IX/1176
13	Straßennamenvergabe im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 126M "Menk-Gelände"	IX/1166
	Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner - 2. Unterbrechung	
14	Altstadtrahmenplan	IX/1155
15	Masterplan Innenstadt	IX/1156
16	Mo.Ki.-Café Baumberg -Baubeschluss-	IX/1153
17	Peter-Ustinov-Gesamtschule -Planungsauftrag-	IX/1154
18	Vorübergehende Ausweitung des Stellenplans im Bereich der Feuerwehr	IX/1222
19	Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2017 "Prüfung der Finanzierungsmöglichkeit eines Bildungspaketes für Familienzentren und Kindertagesstätten"	IX/1224

- |      |  |         |
|------|--|---------|
| 20   | Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2017 "Entwicklung eines Maßnahmenkataloges zur Unterstützung der Altstadtwirte"                  | IX/1223 |
| 21   | Mündliche Mitteilungen   |         |
| 21.1 | Mitteilung zu einer Anfrage von Ratsherrn Goller - SPD - "Fördermöglichkeiten nach dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KinFöG) " |         |
| 22   | Mündliche Anfragen   |         |
| 22.1 | Anfrage von Ratsherrn Goller - SPD - "Bauvorhaben Waldbeerenberg"  |         |
| 22.2 | Anfrage von Ratsherrn Gronauer - CDU - "Sachstand zur Planung der Veranstaltungshalle"   |         |

### Sitzungsergebnis:

#### 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die 20. Sitzung des Rates und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend weist der Bürgermeister darauf hin, dass sich folgende Ratsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

Frau Lisa Pientak, Herr Tim Kögler - PETO-Fraktion und Frau Badi Özgültekin - DIE LINKE.

Verschiedene Ratsmitglieder werden verspätet an der Ratssitzung teilnehmen. Frau Bianca Rosenstetter, Herr Michael Lück und Herr Hasan Ergen (PETO-Fraktion) und Herr Bruno Kosmala - CDU-Fraktion.

Gegen die vorgelegte Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

#### 2 **Kenntnisnahme der Niederschrift der 19. Sitzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein vom 24.05.2017 - öffentlicher Teil**

Ratsherr Wölk - FDP - nimmt Bezug auf seinen Hinweis hinsichtlich der Ausweisung eines Rauchverbots am Busbahnhof. Er vermisst nach wie vor entsprechende Hinweise durch die Bahnen der Stadt Monheim.

Auf den elektronischen Anzeigetafeln werde zwar nicht dauerhaft, jedoch in regelmäßigen Abständen auf das Rauchverbot hingewiesen, erklärt der Bürgermeister.

Ratsherr Wölk weist ausdrücklich darauf hin, dass er in der letzten Ratssitzung bei der Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 16, 17 und 18 nicht anwesend gewesen sei. Das sei in der Niederschrift zu vermerken.

Der Bürgermeister sagt zu, dies bei „Anwesenheit“ in der letzten Sitzung nachzutragen.

**3 Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner - 1. Unterbrechung**

Es liegen keine Wortmeldungen für die Fragestunde vor.

Der Bürgermeister schließt die Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner und erklärt, dass die zweite Fragezeit um 18:00 Uhr oder nach Abhandlung des dann beratenden Tagesordnungspunktes aufgerufen werde.

**4 Bericht über die Ausführungen vom Ratsbeschlüssen (24.05.2017) - öffentlicher Teil  
Vorlage: IX/1212**

Der Bericht über die Ausführung von Ratsbeschlüssen wird zur Kenntnis genommen.

**5 4. Satzung zur Änderung ortsrechtlicher Bestimmungen  
Vorlage: IX/1167****Beschluss**

Die 4. Satzung zur Änderung zur Änderung ortsrechtlicher Bestimmungen wird in der als Anlage 1 der Vorlage beigefügten Fassung beschlossen. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

**einstimmig zugestimmt**

**6 Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung  
Vorlage: IX/1070****Beschluss**

Auf Grundlage des Gutachtens „Monheim am Rhein – Schulentwicklungsplanung – Aktualisierung 2017 bis 2023“ des Planungsbüros Dr. Garbe & Lexis fasst der Rat der Stadt Monheim am Rhein folgende Beschlüsse:

1. Die Zügigkeit der Sekundarschule Monheim, Städtische Sekundarschule - Sekundarstufe I – Berliner Ring 5 in 40789 Monheim am Rhein (Schulnummer: 196 782) wird ab dem Schuljahr 2018/2019 von vier auf fünf Züge erweitert.
2. An der Peter-Ustinov-Gesamtschule werden für die Einrichtung eines siebten Zuges die baulichen Voraussetzungen geschaffen. Basis hierfür ist das aktualisierte Raumkonzept, das als Anlage beigefügt ist.
3. An der Armin-Maiwald-Schule werden die baulichen Voraussetzungen geschaffen einen vierten Zug einzurichten. Basis hierfür ist das aktualisierte Raumkonzept, das als Anlage beigefügt ist.
4. Die erforderlichen baulichen Investitionen im Zusammenhang mit der

Erweiterung der Peter-Ustinov-Gesamtschule und der Armin-Maiwald-Schule werden auf Grundlage der als Anlage beigefügten Raumkonzeptionen ausgeführt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den jeweiligen Haushaltsplänen veranschlagt.

### **einstimmig zugestimmt**

Vor Eintritt in die Beratung zu Tagesordnungspunkt 7 meldet Ratsherr Risse - PETO - Ausschlussgründe an und nimmt im Zuschauerraum Platz.

### **7 Erstellung einer Steganlage durch den Segelclub Monheim e.V. Vorlage: IX/1163**

Ein Sprecher der CDU-Fraktion bemängelt die s. E. dürftigen Informationen der Verwaltungsvorlage. Es sei für ihn nicht hinnehmbar, dass das der Vorlage beigefügte Angebot in englischer Sprache abgefasst sei. Amtssprache sei deutsch. Ebenso sei nicht erkennbar aus welchem Land der Hersteller käme. Weiterhin würde er gerne wissen, warum eine Förderung durch den Fachverband ausgeschlossen wurde. Er weist außerdem noch darauf hin, dass die Steganlage sich innerhalb des Monbag-See-Geländes befände und eine freie Zugänglichkeit nicht für jede Bürgerin oder jeden Bürger gegeben sei. Seiner Meinung nach sei die geplante Förderung der Steganlage nicht mit anderen geförderten Sportanlagen vergleichbar.

Von den Ausführungen seines Vorredners zeigt sich der Bürgermeister enttäuscht, weil sich ihm der Eindruck aufdränge, dass unterstellt werde, die Förderung dieser Maßnahme ginge nicht mit rechten Dingen zu. Er führt eingehend zur Entstehung der Vorlage aus. In der Vorlage werde plausibel dargestellt, warum die Förderung wie vorgeschlagen erfolgen solle. Der Segelclub leiste sehr gute Jugendarbeit, die unbedingt als förderungswürdig angesehen werde. Neben anderen Bedingungen sei auch die Aufrechterhaltung der Jugendarbeit in den Zuwendungsbeschied aufgenommen worden.

Das Angebot des ausländischen Anbieters sei lediglich aus Transparenzgründen der Vorlage beigefügt worden. Eine Pflicht dazu sehe er nicht, erklärt der Bürgermeister. Er stellt in Frage, ob zukünftig in ähnlich gelagerten Fällen genauso verfahren würde.

Wegen der als ausgeschlossen beantworteten Förderanfrage durch den Fachverband, erklärt der Bürgermeister, dass es sich um eine grundsätzliche Anfrage gehandelt habe, ob überhaupt die Möglichkeit der Förderung bestünde. Kein Monheimer Sportverein habe in der Vergangenheit jemals eine Fachverbandsförderung erhalten.

Besonders die beabsichtigte 100%ige Förderung wird kritisch durch den Sprecher der CDU-Fraktion betrachtet. Dies gerade vor dem Hintergrund, dass es sich nicht um eine städtische Anlage handele. Die als Vergleich städtischer Förderung angeführten Bauten für Hallen- und Freiluftsportarten befänden sich alle im Eigentum der Stadt. Dass kein schriftlicher Antrag vorliegt, werde bemängelt. Sollte die Anlage später der Öffentlichkeit nicht zugänglich sein, werde die CDU-Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten.

Es handele sich um eine Einzelfallentscheidung erklärt der Bürgermeister und geht eingehend auf die Zweckbestimmung der Fördermaßnahme ein. In diesem Fall

handele es sich um den öffentlichen Förderzweck „Kinder- und Jugendsportförderung“. Der Zweck „Sportförderung“ solle verwirklicht werden und nicht der Zweck „öffentliche Zugänglichkeit“. Eine Besserstellung des Segelclubs im Vergleich zu anderen Vereinen fände nicht statt, da dieser die zu fördernde Anlage auf eigene Kosten zu unterhalten habe. Fußballvereine z.B. erhielten für die Pflege und Unterhaltung der Anlagen städtische Mittel, obwohl die Anlagen ausschließlich durch Vereinsmitglieder genutzt würden.

Dass es sich um eine theoretische Frage handele, die nur schwer zu beantworten sei, antwortet der Bürgermeister auf den Sprecher der SPD-Fraktion, welche Folgen eine nicht zweckgebundene Nutzung der Anlage nach sich zögen. Entsprechend den Bedingungen des Zuwendungsbescheides würden die Ansprüche durch die Stadt geltend gemacht werden.

Ein Sprecher der Fraktion Bündnis90/Die Grünen erklärt, dass für die Entscheidungsfindung die Beifügung des Zuwendungsbescheides hilfreich gewesen wäre. Auch von ihm wird das seiner Meinung nach unterbliebene förmliche Antragsverfahren kritisiert.

In seiner Antwort geht der Bürgermeister auf die unterschiedlichen Handlungsweisen von Vereinsvorständen ein. So sehe er es als seine Aufgabe an, den Ausgleich zwischen fordernden und zurückhaltenden Vereinen herzustellen, in dem er durchaus auch auf mündliche Hinweise reagiere. Die von den Vorrednern bemängelte fehlende schriftliche Antragstellung sei s. E: nicht erforderlich. Die Verwaltungsvorlagen seien so gut vorbereitet, dass er keinen Mehrwert bei Vorlage eines schriftlichen Antrags auf Briefkopf erkennen könne.

Letztendlich handele es sich um eine Ermessensentscheidung des Rates wie und in welcher Höhe eine Maßnahme gefördert werde.

Der Sprecher der PETO-Fraktion bringt seine Verwunderung über die Diskussion zum Ausdruck. Ohne jeglichen Widerspruch sei die Vorlage in allen Ausschüssen vorberaten worden. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Würde sich die Anlage im Eigentum der Stadt befinden, fiel die Zustimmung leichter, erklärt der Sprecher der SPD-Fraktion. Letztendlich handele es sich um die Förderung eines Sportvereins mit vielen Kindern und Jugendlichen, deshalb werde man der Vorlage zustimmen.

## **Beschluss**

1. Der Segelclub Monheim e.V. erhält einen Zuschuss von 133.035,53 Euro zur Erstellung einer Steganlage am Monbagsee.
2. Der Rat der Stadt Monheim am Rhein stimmt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung der Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 133.035,53 Euro zu. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen bei der Kreisumlage.
3. Ein Verwendungsnachweis ist erforderlich.

## **Abstimmungsergebnis:**

30 Ja-Stimmen: 23 PETO, 3 SPD, 2 Bündnis90/Die Grünen, 1 FDP, 1 BM  
7 Enthaltungen: CDU  
1 Befangenheit: PETO

**mehrheitlich zugestimmt**

Herr Risse nimmt wieder seinen Platz ein.

**8 Fortführung Förderprogramm Schulsozialarbeit durch das Land NRW 2018**  
**Vorlage: IX/1147**

**Beschluss**

Die Stadt Monheim am Rhein stimmt den durch den Kreis Mettmann vorgeschlagenen Bedingungen zur Fortführung des Förderprogrammes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Weiterführung der Schulsozialarbeit bis 31.12.2018 zu.

**einstimmig zugestimmt**

**9 Antrag auf Zuschuss U3-Umbau Kath. Kindertagesstätte St. Dionysius**  
**Vorlage: IX/1148**

Verschiedene Fragen von Ratsherrn Wölk - FDP - hinsichtlich der Berechnung des Zuschussbedarfs unter Berücksichtigung von Investitionszuschüssen des Landes und dem Hinweis auf den Einsatz von Kibiz-Rücklagen werden nach Worterteilung durch den Bürgermeister umfassend durch die Jugendamtsleiterin beantwortet.

Herr Wölk - FDP - weist daraufhin, dass durch den Landschaftsverband neue KiTa-Plätze gefördert würden. Ihm sei nicht verständlich, warum die Stadt - sozusagen in vorausgehendem Gehorsam - bereits jetzt eine Förderzusage erteile.

Frau Feldmann erklärt, dass es sich nicht um neue Plätze handle und dass die Fördermittel des Landes beantragt werden würden. Die konkrete Antwort werde im Protokoll vermerkt.

Antwort:

Grundlage für die finanzielle Förderung des Landes von Investitionen in der Kindertagesbetreuung sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9. März 2016 (Az.: 321-6252.2).

In beiden Programmen können Mittel für Neubau-, Ausbau- oder Umbaumaßnahmen bzw. Fördermittel für die Ausstattung beantragt werden. Zwar hat die Stadt Monheim am Rhein ihr eigentliches Kontingent schon ausgeschöpft, aber es stehen noch Restmittel zur Verfügung, welche durch andere Kommunen nicht abgerufen wurden. Eine Antragstellung werde lt. Aussage des LVR wohl erfolgreich sein.

Eine konkrete Förderungszusage des LVR liegt für den Umbau der kath. Kindertagesstätte St. Dionysius noch nicht vor. Erst nach Kostenzusage durch die



Stadt Monheim am Rhein wird die katholische Kirchengemeinde einen bezuschussungsfähigen Antrag über die Stadt an den LVR einreichen.

Im Ü3-Bereich steht der Stadt Monheim am Rhein noch das komplette Förderkontingent in Höhe von ca. 244.000 EUR zur Verfügung. Eine Erhöhung aufgrund des Nichtabrufs einiger Kommunen ist auch hier möglich. Die Mittel werden im Rahmen der derzeit vier neu geplanten Kindertagesstätten abgerufen werden.

Zum neuen Bundesprogramm liegen derzeit noch keine weiteren Informationen vor. Diese werden über das Land an die Kommunen weitergeleitet. Auch hier ist ein Abruf im Rahmen der Investitionen für die neuen Einrichtungen geplant.

### **Beschluss**

Für den U3-Umbau der Kindertagesstätte St. Dionysius wird der Katholischen Kirchengemeinde St. Gereon und Dionysius Monheim am Rhein ein Zuschuss in Höhe eines Fünftels der Gesamtkosten per Bescheid erteilt. Der Zuschuss beträgt max. 139.000,00 €. Mögliche Investitionskostenförderungen durch das Land sind von der Gesamtbausumme abzuziehen, so dass sich der Zuschussbedarf dementsprechend reduziert.

**einstimmig zugestimmt**

## **10 Ergänzende Förderung von Kindertagesstätten für Personal und Übernahme der Gebäudeunterhaltung von im städt. Eigentum befindlichen Einrichtungen Vorlage: IX/1168**

Ratsherr Wölk - FDP - erklärt sich mit der generellen Übernahme der Kosten für Gebäudeunterhaltung nicht einverstanden. Die Stadt solle überprüfen, ob eine Förderung durch das Land möglich sei.

Der Bürgermeister nimmt eingehend zu den Bedenken und Äußerungen von Herrn Wölk Stellung. Die Finanzierung von Kindertagesstätten erfolge nach dem Kinderbildungsgesetz (Kibiz), anhand festgelegter Kindpauschalen, erklärt der Bürgermeister. Es habe sich herausgestellt, dass die Pauschale für die Finanzierung aller Personal- und Sachkosten sowie die Gebäudeunterhaltung nicht auskömmlich sei. Die Einrichtungen seien strukturell unterfinanziert. Zum Ausgleich der bestehenden Unterfinanzierung werde eine ergänzende freiwillige Förderung zur Sicherung des notwendigen Personals und einer angemessenen Gebäudeunterhaltung empfohlen. Diese städtische Förderung solle immer nachrangig zur Landesförderung erfolgen und in dem Maße sinken, wie die Landesmittel steigen würden.

### **Beschluss**

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein beschließt:

1. den Erlass der als Anlage 3 beigefügten: „Förderrichtlinien für Personalausstattung in Kindertagesstätten in Monheim am Rhein“. Die Anlage 3 ist Bestandteil des Beschlusses. Die hierfür benötigten Finanzmittel in Höhe von rund 1.800.000 EUR sollen im Haushaltsplanentwurf 2018 und den folgenden Haushaltsjahren berücksichtigt sein.
2. die Bauunterhaltungsverpflichtung von Trägern, die derzeit Kindertagesstätten in städtischen Liegenschaften betreiben, bzw. künftig betreiben werden, wird auf die jeweilige rechtlich geltende Richtgröße

begrenzt (derzeit § 20 Abs. 2 S. 3 u.4 KiBiz NRW). Darüber hinausgehende Beträge trägt die Stadt Monheim am Rhein als Eigentümerin selbst. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Vertragsgestaltung beauftragt. Die finanziellen Mehraufwände sollen abschließend ermittelt und im Haushaltsplanentwurf 2018 und den folgenden Haushaltsjahren berücksichtigt werden.

3. Der personelle Mehraufwand zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben im Bereich 71 (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement) soll im Stellenplanentwurf 2018 berücksichtigt werden.

**einstimmig zugestimmt**

**11 Neugestaltung Kinderspielplatz Wilhelm-Leuschner-Straße - Baubeschluss  
Vorlage: IX/1175**

**Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen auf Basis des vorgelegten Gestaltungsentwurfs zur Umsetzung der Neuausstattung des Kinderspielplatzes im Bereich Wilhelm Leuschner Straße zu realisieren.

**einstimmig zugestimmt**

**12 Neugestaltung des Kinderspielplatzes in der Kleingartenanlage (KGA) „Im  
Baumberger Feld“ - Baubeschluss  
Vorlage: IX/1176**

**Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen auf Basis des vorgelegten Gestaltungsentwurfs zur Umsetzung der Neuausstattung des Kinderspielplatzes im Bereich KGA „Im Baumberger Feld“ zu realisieren.

**einstimmig zugestimmt**

**13 Straßennamenvergabe im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 126M "Menk-  
Gelände"  
Vorlage: IX/1166**

**Beschluss**

Die Straßennamen im Bereich des Bebauungsplan 126M „Menk-Gelände“ werden wie folgt vergeben:

- Planstraße 1 - Am Monbagsee
- Planstraße 2 - Ursula-Mamlök-Straße
- Planstraße 3 - Karlheinz-Stockhausen-Straße

**einstimmig zugestimmt**

**Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner - 2. Unterbrechung**

Der Bürgermeister ruft erneut die Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner auf. Wortmeldungen liegen nicht vor.

**14 Altstadtahmenplan  
Vorlage: IX/1155**

Der Sprecher der Fraktion Bündnis90/Die Grünen verweist auf die eingehende Diskussion im Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr, in dem der Altstadtahmenplan durch seine Fraktion abgelehnt worden sei. Zwar enthalte der Rahmenplan gute Lösungsansätze, diese reichten allerdings nicht aus, um dem Plan zuzustimmen. Als besonders negativ hebt er die fehlenden Lösungsansätze für die bestehenden Parkprobleme heraus und dass ein Übermaß an Baumfällungen wg. Störung von Sichtachsen angedacht sei. Das seien Gründe, um dem Altstadtahmenplan nicht zuzustimmen.

Ein Sprecher der PETO-Fraktion erklärt, dass seine Fraktion dem Plan zustimmen werde. Auf Einzelheiten wolle man heute nicht mehr eingehen, da der Rahmenplan bereits im Fachausschuss ausgiebig diskutiert worden sei und außerdem zu jedem Einzelprojekt sowohl Bürgerbeteiligungen durchgeführt als auch eingehende Gremienbeteiligungen stattfinden würden.

Einige Ideen seien durchaus interessant und bemerkenswert, erklärt der Sprecher der SPD-Fraktion. Er befürchte jedoch, dass durch die langfristige und perspektivische Zielplanung eine Bindung in über großem Maße erfolge. Auch werde ein der Stadt Monheim am Rhein angemessenes Augenmaß nicht eingehalten. Außerdem befürchte er, bei der Beratung über die Einzelmaßnahmen durch die Zustimmung zum Rahmenplan nicht mehr frei entscheiden zu können, weil durch die Mehrheitsfraktion dann auf die Zustimmung verwiesen werde.

Dass dieser Vorwurf nicht erfolge, könne die PETO-Fraktion heute versprechen, erklärt deren Sprecher.

**Beschluss**

Die Altstadtahmenplanung dient als langfristige und perspektivische Zielplanung für die Monheimer Altstadt.

**Abstimmungsergebnis:**

25 Ja-Stimmen: 24 PETO; 1 BM

13 Nein-Stimmen: 7 CDU, 3 SPD, 2 Bündnis90/Die Grünen, 1 FDP

**mehrheitlich zugestimmt**

**15 Masterplan Innenstadt  
Vorlage: IX/1156**

Durch den Sprecher der Fraktion Bündnis90/Die Grünen werden unterschiedliche Aspekte aufgezählt, die gegen eine Zustimmung zum Masterplan Innenstadt sprechen würden. Dazu zählten u.a. die zu starke städtebauliche Verdichtung, durch die der Charakter der Innenstadt verloren ginge. Aussagen hinsichtlich der Menge der geplanten Wohnraumschaffung fehlten gänzlich. Auf die durch die Neuschaffung von Wohnraum erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen würden ebenfalls keine

Aussagen getroffen. Besonders negativ wird durch ihn hervorgehoben, dass für den Bereich der Heinestraße keine Aussagen zu einer notwendigen Optimierung vorgenommen würden. Als weiteren fehlenden Aspekt im Masterplan führt er die fehlende Betrachtung des Klimawandels und der damit einhergehenden Aufheizung der Innenstadt an.

Unter Hinweis auf die bereits im Fachausschuss stattgefundenere detaillierte Diskussion und die Verwaltungsvorlage erklärt der Sprecher der PETO-Fraktion, dass es sich bei dem Masterplan um ein Konzept handle, welches ein Sammelsurium an Ideen enthalte. Die im Plan entwickelten Ziele sollen einzeln in den Ratsgremien vorgestellt und beschlossen werden. Dass jeweils die öffentlichen Beteiligungen wie üblich durchgeführt würden, verstehe sich von selbst.

Ausdrücklich weist er darauf hin, dass keine Vorwürfe der Mehrheitsfraktion an die anderen Fraktionen erfolgen würden, wenn Einzelmaßnahmen nicht zugestimmt werden würden, obwohl dem Masterplan zugestimmt worden sei.

Eingehend erläutert der Bürgermeister zu den Hintergründen der Vorlage. Hauptziel sei die Entwicklung eines Zukunftskonzeptes, welches die grobe Richtung einer zukünftigen Gesamtentwicklung umreißt. Nachfolgend führt er verschiedene Einzelmaßnahmen auf, die für die weitere innerstädtische Entwicklung elementar seien. Als besonders negativ hebt er das Fehlen großer Einzelhandelsflächen heraus. Ohne planerische Steuerung, werde sich die Innenstadt nicht positiv entwickeln. Auch wenn Flächenverdichtung für Wohnraum auf privaten Flächen ausgewiesen werden würden, würden diese nur entwickelt und bebaut werden, wenn die Zustimmung der Eigentümer vorliege.

Insgesamt solle es sich bei dem Masterplan Innenstadt um eine allgemeine rahmengebende Zielsetzung handeln. Die Aussprache über Einzelheiten sei zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.

Dass die Bürgerinnen und Bürger nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt an der Rahmenplanung beteiligt würden, beurteilt der Sprecher der SPD-Fraktion negativ. Gerade bei der Festschreibung eines städtebaulichen Leitbildes sei die frühzeitige Einbeziehung der Bürgerschaft wünschenswert gewesen. Er äußert außerdem seine Bedenken dahingehend, dass die Mehrheitsfraktion - trotz anderslautender Beteuerungen - nicht gut mit ihrer Machtfülle umgehe.

Aus diesen Gründen werde die SPD-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Die Bedenken seines Vorredners wegen fehlender Bürgerbeteiligung weist der Bürgermeister entschieden von sich. Die Interessen der Bürgerschaft stünden für seine PETO-Partei an erster Stelle. Beispielhaft zählt er Maßnahmen auf, bei denen erfolgreiche Bürgerbeteiligungen durchgeführt worden seien. Erst an zweiter Stelle stünde das Interesse der PETO-Fraktion, Projekte aus dem Wahlprogramm der PETO umzusetzen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion weist der Sprecher der Fraktion Bündnis90/Die Grünen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass in dem Masterplan Innenstadt s. E. zwingend Aussagen zum Klimaschutz getroffen werden müssten. Er nimmt dabei Bezug auf den lapidaren Hinweis eines Sprechers der PETO-Fraktion auf das bereits bestehende Klimaschutzkonzept und deshalb auf konkrete Angaben in dem Masterplan verzichtet werden könnten. Nach Auffassung seiner Fraktion werde aufgrund des vorgelegten Rahmenplans die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen in der Innenstadt zu stark bebaut verdichtet.

Nochmals weist der Sprecher der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf fehlende Optimierungsvorschläge hinsichtlich der Heinestraße hin. Bei den Planungen, die

zuletzt auch der Öffentlichkeit vorgestellt worden sei, handele es sich lediglich um eine veränderte Straßengestaltung.

Die langfristige Zielsetzung hinsichtlich der Umgestaltung der Heinestraße beinhalte deren Aktivierung, erklärt der Bürgermeister. Er bedauere, wenn dies bei der vor wenigen Wochen ersten Öffentlichkeitsbeteiligung zur Umgestaltung der Fußgängerzone Heinestraße nicht so deutlich herausgestellt worden sei.

Den Vorschlag des Einzelratsmitglieds der FDP nicht den Masterplan en bloc, sondern daraus einzelne Punkte zu beschließen, wird durch den Bürgermeister nicht befürwortet. Es handele sich hier um einen Ideenkatalog und Beschreibung zukünftiger Ziele, die jeweils vor Umsetzung einzeln vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden würden.

Der Sprecher der CDU-Fraktion erklärt eingangs, dass man bei dem vorgelegten Masterplan den Eindruck habe, bei den Handelnden sei jegliches Augenmaß verloren gegangen. Es könne festgestellt werden, dass man in wesentlichen Punkten nicht weit auseinanderliege, doch insgesamt sei der Masterplan für eine Stadt wie Monheim überdimensioniert. Eine Zustimmung könne nicht erfolgen.

Im Anschluss stellt der Bürgermeister die Vorlage zur Abstimmung.

### **Beschluss**

Der „Masterplan Innenstadt“ wird als rahmengebende Zielsetzung und Leitbild für die künftige innerstädtische Entwicklung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

25 Ja-Stimmen: 24 PETO; 1 BM

13 Nein-Stimmen: 7 CDU, 3 SPD, 2 Bündnis90/Die Grünen, 1 FDP

**mehrheitlich zugestimmt**

## **16 Mo.Ki.-Café Baumberg -Baubeschluss- Vorlage: IX/1153**

### **Beschluss**

1. Der Umbau des ehemaligen Ladenlokals für die Nutzung des „MoKi – Cafés Baumberg“ ist entsprechend der Planung auszuschreiben und zu realisieren..
2. Die Finanzierung des Umbaus erfolgt über die im Teilfinanzplan B bereit gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 490.000,- EUR (Produkt 01.14.00 / Investitionsnummer I 7102.110).

**einstimmig zugestimmt**

## **17 Peter-Ustinov-Gesamtschule -Planungsauftrag- Vorlage: IX/1154**

## **Beschluss**

1. Zur Sicherstellung der räumlichen Versorgung der Peter-Ustinov-Gesamtschule soll auf Grundlage der Schulentwicklungsplanung und auf Basis der Variante II aus der Machbarkeitsstudie ein Planungskonzept entwickelt und den Ratsgremien zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.
2. Der Kostenrahmen für das Gesamtprojekt liegt bei 28,8 Mio. EUR abzgl. der im Teilfinanzplan B unter Investition I7102.100 bereits für 2017 etatisierten Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,- EUR, so dass die verbleibenden Haushaltsmittel in Höhe von 28,7 Mio. EUR in den Haushaltsplanentwurf 2018 aufgenommen werden.

## **einstimmig zugestimmt**

### **18 Vorübergehende Ausweitung des Stellenplans im Bereich der Feuerwehr Vorlage: IX/1222**

Bevor der Bürgermeister eingehend die Verwaltungsvorlage erläutert, weist er auf die an die Plätze verteilte Stellungnahme des Personalrates hin.

Durch den Sprecher der SPD-Fraktion wird die kurzfristige Zurverfügungstellung der Stellungnahme lediglich in Papierform bemängelt. Als besonders negativ beurteilt er eine Passage auf Seite 2 der Vorlage, in der auf einen kw-Vermerk einer Stelle verwiesen wird, der wirksam werde, sobald der derzeit vom Dienst freigestellte Beamte endgültig aus dem Dienst ausgeschieden sei. Diese Aussage habe in einer öffentlichen Vorlage nichts zu suchen und komme einer Vorverurteilung des betroffenen Beschäftigten gleich.

Es sei kein Name genannt worden, entgegnet der Bürgermeister und außerdem stünde nach derzeitigen Erkenntnissen der Ausgang des anhängigen Disziplinarverfahrens fest.

Der Sprecher der CDU-Fraktion erklärt, dass seine Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten werden, weil man nicht die Möglichkeit gehabt habe, im nichtöffentlichen Teil des Haupt- und Finanzausschusses - wie es sonst bei Stellenplanangelegenheiten üblich sei - zu diskutieren.

In den vorausgegangenen Diskussionen sei durch seine Fraktion immer wieder der Hinweis gegeben worden, dass der Neubau der Feuer- und Rettungswache im laufenden Betrieb schwierig werden und einen immensen Mehraufwand benötigen würde. Dies sehe er durch die jetzige Vorlage und die Begründung der Verwaltung bestätigt.

Dem hält der Bürgermeister entgegen, dass der skizzierte Arbeitsmehraufwand völlig losgelöst von der Standortentscheidung entstanden sei. Der Arbeitsaufwand entwickle sich deshalb problematisch, weil die 3. Stelle seit Monaten nicht besetzt sei. Der bestehende Bedarf könne nur durch die zusätzliche Personalstelle gedeckt werden. Entscheidungserhebliche Fragen könnten jederzeit im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantwortet werden.

## **Beschluss**

1. Der Rat nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Der gültige Stellenplan im Bereich der Feuerwehr wird um zwei Stellen erweitert. Eine Stelle ist nach Besoldungsgruppe A13 und eine Stelle nach Besoldungsgruppe A10 des Landesbesoldungsgesetzes NRW auszuweisen. Die Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen.

**Abstimmungsergebnis:**

25 Ja-Stimmen: PETO, 1 BM  
3 Nein-Stimmen: SPD  
10 Enthaltungen: 7 CDU, 2 Bündnis90/Die Grünen, 1 FDP

**mehrheitlich zugestimmt**

**19 Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2017 "Prüfung der Finanzierungsmöglichkeit eines Bildungspaketes für Familienzentren und Kindertagesstätten"**  
**Vorlage: IX/1224**

Der Sprecher der antragstellenden Fraktion erläutert eingehend den Antrag und erklärt, dass ihnen gegenüber seitens der Trägerverbände der Wunsch nach Bereitstellung von im Antrag genannten Mitteln geäußert worden sei.

Nach Worterteilung durch den Bürgermeister nimmt die Jugendamtsleiterin umfassend Stellung und führt aus, dass man während der regulären Öffnungszeiten der Kindertagesstätten keine kostenpflichtigen Angebote von externen Anbietern zulassen könne und auch nicht wolle.

Seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen, erklärt ein Sprecher der PETO-Fraktion.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion führt aus, dass die externen Angebote während der Öffnungszeiten in den KiTas zur Ausführung kämen, weil die Kinder ansonsten keine freie Zeit hätten, diese wahrzunehmen. Die meisten Kinder besuchten die Einrichtungen zwischen acht und 16 Uhr. Er weist auf die Konzepte der Familienzentren hin, die eng mit externen Kooperationspartnern zusammen arbeiten und deren Angebote gut angenommen würden. Durch die beantragte zusätzliche Förderung der Einrichtungen könne deren Spielraum hinsichtlich der Angebotspalette vergrößert werden.

Nachdrücklich weist der Bürgermeister darauf hin, dass die Förderung in der vorgeschlagenen Form unzulässig sei. Die kostenpflichtigen Angebote seien doch nur deshalb entstanden, weil durch die staatliche Förderung zu wenig Personalstunden gefördert worden seien. Durch den so knapp bemessenen Personalschlüssel, seien die Einrichtungen froh über jedes entgeltliche Angebot gewesen, was in den KiTas stattgefunden habe.

Das Problem sei aber durch die heute beschlossene ergänzende städtische Förderung von 1,8 Mio. EUR (Drucksache IX/1168) beseitigt. Eine weitere Förderung in der beantragten Höhe von 170.000 EUR sei nicht mehr erforderlich. Die Richtlinien des Landes dürften nicht aufgeweicht werden.

Jederzeit könnten durch die Einrichtungen externe Leistungen bestellt werden. Allerdings müssten diese dann für alle Kinder zur Verfügung gestellt werden und nicht nur denen, die bereit seien, dafür zusätzliche Kosten zu leisten.

Seine Fraktion schließe sich der Verwaltungsmeinung an, erklärt der Sprecher der SPD-Fraktion.

Im weiteren Verlauf der Diskussion nimmt der Sprecher der CDU-Fraktion nochmals auf die Hintergründe zu dem Antrag Stellung. ER bezieht sich dabei auf ein Schreiben der Verwaltung, welches an einen externen Anbieter gegangen sei. Dass alle Kinder an den Angeboten teilnehmen können müssen, stelle er als selbstverständlich voraus.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass er durchaus externe Angebote für zulässig erachte, wenn diese in das pädagogische Konzept der jeweiligen Einrichtung eingebettet sei. Dann sehe er keine Bedenken hinsichtlich einer Beauftragung. Dafür werde allerdings die beschlossene ergänzende städtische Förderung von 1,8 Mio. EUR als ausreichend angesehen.

Der Sprecher der Fraktion Bündnis90/Die Grünen stellt heraus, dass man es für sinnvoll und wichtig erachte, viele und vor allem unterschiedliche Angebote in den Einrichtungen anzubieten. Wenn einige nur durch private Anbieter geleistet werden könnten, dann sollten die Einrichtungen davon Gebrauch machen, wenn die Teilnahme dann allen offen stehen würde.

Nach eingehender Diskussion zieht die CDU-Fraktion ihren Antrag zurück.

Eine Beschlussfassung erübrigt sich.

Ratsherr Wölk - FDP - bittet um Vorlage eines Evaluationsberichtes mit gleichzeitiger Auflistung von durchgeführten Angeboten nach einem Kindergartenjahr.

Der Bürgermeister sagt einen solchen Bericht für Ende 2018/Anfang 2019 zu.

**20 Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2017 "Entwicklung eines Maßnahmenkataloges zur Unterstützung der Altstadtwirte"**  
**Vorlage: IX/1223**

Der Antrag sei selbsterklärend, so dass eine Erläuterung nicht erforderlich sei, stellt der Sprecher der CDU-Fraktion eingangs fest.

Der Bürgermeister drückt seine Enttäuschung über den in den vergangenen Wochen geführten öffentlichen Schlagabtausch durch die Altstadtwirte aus. Dieser sei durch den Antrag der CDU-Fraktion befeuert worden. Die in nicht unerheblichem Maße geflossenen städtischen Fördermittel zur Reaktivierung und Aufwertung der Altstadt seien dabei völlig unberücksichtigt geblieben. Er weist u.a. auf die Umgestaltung des Landschaftsparks hin, die u.a. dem erklärten Ziel diene, Publikum in die Altstadt zu ziehen. Es sei festzustellen, dass das beschlossene Konzept aufgehe. Durch die Umgestaltung der Altstadt würden eine Verschönerung und damit eine Steigerung der Attraktivität erreicht. Eine Beeinträchtigung der Anwohner ließe sich bei solch umfangreichen Baumaßnahmen in der Regel nicht vermeiden. Es sei der Stadtverwaltung bewusst gewesen, dass es auch zu einer Belastung der Altstadtwirte kommen würde. Deshalb habe man vom ersten Tag der Baumaßnahme transparent über deren Fortgang berichtet. Die Information fand alle 14 Tage vor Ort statt. Die Baumaßnahme sei nicht nur bewusst in die Wintermonate gelegt worden, um die Beeinträchtigungen gerade bei der Außengastronomie so gering wie möglich



zu halten, sondern die Baufirma habe in einem Zweischichtbetrieb gearbeitet, um die Bauzeit so kurz wie möglich zu halten. Leider seien Verzögerungen durch die baubegleitenden archäologischen Untersuchungen nicht zu vermeiden gewesen.

Bisher habe er in Gesprächen immer den Eindruck gehabt, dass die Wirte sich mitgenommen gefühlt hätten. Durch verschiedene Maßnahmen der Wirtschaftsförderung wurden und werden die Wirte - auch in finanzieller Hinsicht - unterstützt. Unter anderem gehöre dazu die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen, um den Wirten die kostenlose Nutzung der Außengastronomie zu ermöglichen.

Abschließend wehrt er sich gegen den Vorwurf durch die antragstellende Fraktion, dass die Baumaßnahme völlig aus dem Ruder gelaufen sei.

Einigen Ausführungen des Bürgermeisters könne er bedenkenlos zustimmen, erklärt der Sprecher der CDU-Fraktion. Allerdings sehe er die Problematik, dass durch die Bauverzögerung das Überleben einiger Gastronomiebetriebe nach deren Aussage massiv gefährdet sei. Immerhin sei bereits zum Stadtfesttermin Ende Mai eine 15-wöchige Bauverzögerung eingetreten gewesen. Das solle kein Vorwurf an die Verwaltung sein, da diese sicher keinen Einfluss auf die äußeren Umstände des Baufortgangs gehabt hätte.

Um den Wirten in der Altstadt zu helfen, erwarte man eine Konzeption durch die Wirtschaftsförderung, die über die Maßnahmen, die bei den Umbaumaßnahmen der Krischerstraße und Hauptstraße gewirkt hätten, hinausginge.

Den Wirten sei immer eine Fertigstellung bis zum Beginn der Biergartensaison avisiert worden. Darauf hätten sie vertraut. Der Termin sei eindeutig nicht eingehalten worden. Manche Wirte hätten von Einkommenseinbußen von 30 % berichtet, erklärt ein Mitglied der CDU-Fraktion. Allen Ratsmitgliedern müsste bewusst sein, wie wichtig das Engagement der Altstadtwirte zu deren Belegung sei. Deshalb befürworte er deren finanzielle Unterstützung.

Eine Lex Altstadt sei rechtlich nicht zulässig, stellt der Bürgermeister fest. Gelder an die Wirte zu zahlen wäre rechtswidrig. Die Stadt könne sich weder an Mehr- noch Mindereinnahmen von Unternehmen beteiligen. Er empfinde die heutige Diskussion so, als sollten die Zusagen, die er den Wirten gegeben habe, in Frage gestellt werden. Der Antrag sei ein Schlag ins Gesicht der Verwaltung und aller anderen Beteiligten. Ihm dränge sich der Eindruck auf, dass die CDU sich nur bei den Wirten lieb Kind machen wolle.

Ein Sprecher der PETO-Fraktion erklärt, dass man aus politischer Sicht den Antrag als clever ansehen könne. Inhaltlich sei dieser jedoch nicht in Ordnung. Bei den Umbaumaßnahmen der Krischer- und der Hauptstraße sei den dort ansässigen Einzelhändlern auch keine Zuschüsse gezahlt worden, um deren Umsatzeinbußen aufzufangen. Die Altstadtwirte könnten keine andere Behandlung erwarten als diese. Worauf sich die Höhe des beantragten Betrages stütze, sei nicht erkennbar. Die PETO-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Dass eine erhebliche Verzögerung eingetreten sei, die u.a. auf die Baubegleitung durch das Denkmalpflegeamt zurückzuführen sei, die wichtig und seiner Meinung nach unentbehrlich gewesen sei, könne nicht geleugnet werden, erklärt der Sprecher der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen. Da es sich bei den Wirten der Altstadt ausschließlich um Existenzgründer handele, würde er es befürworten und halte es für dringend notwendig, Wege zu deren Unterstützung zu finden.

Der Sprecher der antragstellenden Fraktion nimmt zu den Ausführungen des Bürgermeisters Stellung. Mit dem Antrag sollten zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung der Wirte gefördert werden. Eine keine finanzielle Unterstützung der Wirte sei nicht angedacht gewesen. Die beantragten Maßnahmen sollten über die bisherigen Unterstützungsmaßnahmen hinausgehen. Man habe an „Extramaßnahmen“ gedacht.

Dass die Verwaltung in engem Kontakt zu den Altstadtwirten stehe und Absprachen mit diesen getroffen habe, sei nicht bekannt gewesen. Diese fehlende Information wird bemängelt.

Diese Informationen habe man auf Nachfrage sowohl im Wirtschaftsförderungsbeirat als auch in der Haupt- und Finanzausschusssitzung erhalten können, stellt ein Sprecher der PETO-Fraktion dazu fest. Außerdem würden im Vergleich zu anderen Baumaßnahmen bereits Extramaßnahmen durchgeführt. U.a. die Anfang August stattfindende Teileröffnungsfeier der Altstadt, für die die Kosten komplett durch die Wirtschaftsförderung übernommen würden.

Nach Ende der Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Maßnahmenkatalog zur Unterstützung und Entschädigung der Gastwirte der Monheimer Altstadt zu entwickeln, die die zu erwartenden Mindereinnahmen durch den verzögerten Umbau der Altstadt kompensiert. Hierfür wird ein Betrag in Höhe von 100.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

12 Ja-Stimmen:	7 CDU, 3 SPD, 2 Bündnis90/Die Grünen
25 Nein-Stimmen:	24 PETO, 1 BM
1 Enthaltung:	FDP

**mehrheitlich abgelehnt**

## **21 Mündliche Mitteilungen**

### **21.1 Mitteilung zu einer Anfrage von Ratsherrn Goller - SPD - "Fördermöglichkeiten nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KinFöG) "**

Der Bürgermeister beantwortet die Fragen von Ratsherrn Goller zu den Fördermöglichkeiten nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG).

1. Hat die Verwaltung Mittel nach dem K InvFöG beantragt?

Ja, am 30.06.2017.

2. Sind die Mittel zugeordnet und schon bzw. noch nicht angefordert worden? Ggf. Für welche Maßnahmen?

Ja, die Mittel wurden der Maßnahme „Energetische Sanierung des

Schulkomplexes Berliner Ring – Erneuerung der Fenster Sekundarschule“ zugeordnet. Ohne diese Zuordnung ist eine Maßnahmenanmeldung nicht möglich. Die Anforderung der Mittel erfolgt, wenn absehbar ist, dass die Rechnung fällig wird. Die Maßnahme wird in den Sommerferien 2017 umgesetzt. Die Höhe der Zuwendungsmittel beträgt 207.087,52 EUR.

3. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, auch nicht-kommunalen Trägern in Monheim am Rhein bei der Gewinnung von Fördermitteln nach dem KInvFöG behilflich zu sein?

Der Bund unterstützt die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Finanzschwach im Sinne des § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) sind alle Gemeinden und Kreise, die in einem oder mehreren der Jahre 2011 bis 2015 Schlüsselzuweisungen nach Maßgabe der jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetze erhalten haben.

Da Monheim am Rhein seit dem Jahr 2012 keine Schlüsselzuweisungen mehr erhält, wird zur Berechnung der an die Stadt Monheim am Rhein zu verteilenden Fördermittel nur das Berechtigungsjahr 2011 herangezogen. Die hieraus resultierenden Fördermittel in Höhe von 207.087,52 EUR sind damit erschöpft und sollen wie erläutert verwendet werden.“

## **22 Mündliche Anfragen**

### **22.1 Anfrage von Ratsherrn Goller - SPD - "Bauvorhaben Waldbeerenberg"**

Unter Bezugnahme auf einen Bericht in der Tagespresse bittet Ratsherr Goller um eine Stellungnahme der Verwaltung zu den Verzögerungen hinsichtlich der Kaufvertragsverhandlungen mit der Firma Dornieden. Gleichzeitig fragt er nach einem realistischen Termin für den Baubeginn.

Der Kaufvertrag sei heute unterzeichnet worden, teilt der Bürgermeister mit. Hinsichtlich der durch die Firma Dornieden bemängelten Verzögerungen erklärt er, dass diese nicht durch die Stadt zu verantworten gewesen seien. Wenn man den jeweiligen Vertragspartnern Anteile an den Verzögerungen zuweisen wolle, dann trage die Stadt die Verantwortung für acht Wochen, die Firma Dornieden allerdings für 44 Wochen. Verschiedene Vertragsdetails auf Basis des Ratsbeschlusses waren noch nicht erfüllt worden. Die Stadt musste deutlich machen, dass die Bedingungen erfüllt werden müssen. Da die Erschließungsmaßnahme bereits durchgeführt worden sei, gehe er jetzt von einem zügigen Baubeginn aus.

Dass die Stadtverwaltung auf die Erfüllung der geforderten Bedingungen bestehe, darin stimmten Rat und Verwaltung überein, stellt Ratsherr Goller fest.

Ob bereits Bauanträge bzw. –genehmigungen vorliegen würden, werde die Verwaltung schriftlich beantworten, erklärt der Bürgermeister auf Nachfrage.

### **22.2 Anfrage von Ratsherrn Gronauer - CDU - "Sachstand zur Planung der Veranstaltungshalle"**

Ratsherr Gronauer fragt nach dem derzeitigen Sachstand der Planungen für die Veranstaltungshalle.

Während der vorangegangenen Vorberatungen seien viele Gutachten angefordert worden, stellt der Bürgermeister fest. Deren Anforderung und Erstellung habe einen nicht unerheblichen Zeitaufwand erfordert. Er rechne damit, dass zum Ende des laufenden Jahres die Vorlage für den Baubeschluss vorgelegt werden könne, die u.a. eine valide Kostenschätzung enthalte sowie Aussagen hinsichtlich benötigter Parkplätze und zu Maßnahmen verkehrlicher Art enthalte.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei den Besuchern für ihr gezeigtes Interesse.

Vor Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung unterbricht der Bürgermeister die Sitzung für eine 10-minütige Pause.

---

Daniel Zimmermann  
Bürgermeister

---

Beate Hellingrath  
Schriftführerin